

010
1100101
010100 1 1001 111 010 1
010000 0 0 111 010 1
010001 01000110100 0 101101
0100101 1111000101010101 010010
10000111 00001010000 0 1 0 1 0 0 110010100001 1000011
0100110 11001000010 1 1 1 0 1 0 110111001001 01110001
0100101 10010101010 1 0 1 1 0 1 10010101100 1001001
0110100 001000101001 1 0 0 1 0 0 110000010101 0101011
0100101 101100100100 0 0 0 1 0 0 001000011001 0010000
1100101 100100100101 0 1 0 0 0 0 01000000110 001011
0100110 10000010100 1 1 1 0 1 0 00110000101 000011

WAHL DIGITAL 2021 . . .



Internetpolitische Agenda

Thesen und Handlungsempfehlungen für ein Netz mit Verantwortung



Inhalt

Einleitung	2
Ein Rahmen für Digitalpolitik in Deutschland und in Europa	4
Grundlagen für Infrastrukturen und Innovation	8
Vertrauen und Sicherheit im Netz	12
Leitlinien für ein vertrauenswürdiges, funktionierendes Internet	16
Nachhaltige Internetwirtschaft im offenen Wettbewerb	21
Die Bedeutung von Daten für Gesellschaft und Wirtschaft	24
Eine digitale Gesellschaft: vernetzt, demokratisch und souverän	27

Einleitung

Das Internet ist der Motor der Informationsgesellschaft. Es verbindet Menschen und Maschinen in der ganzen Welt. Es hat neue Geschäftsmodelle hervorgebracht und bestehende Geschäftsmodelle revolutioniert. Seit der Industrialisierung haben sich Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr so grundlegend verändert wie seit der Einführung des Internets.

Die Internetwirtschaft – Betreiber von digitalen Infrastrukturen, Diensten und Geschäftsmodellen – ist damit Schlüsselbranche und Wachstumsmotor unserer Zeit. Ihre Bedeutung für die gesamte Wirtschaft steigt kontinuierlich und ihr Umsatzvolumen im europäischen Wirtschafts- und Währungsraum ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Wir erleben einen Strukturwandel, der große Chancen bietet. Mehr als je zuvor gilt: Die Zukunft ist digital.

Die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und die damit einhergehende Pandemie haben gezeigt, dass digitale Technologien nicht nur zentrale wirtschaftliche Bedeutung besitzen. Auch für die Gesellschaft ist das Internet mittlerweile enorm wichtig. Die Corona-Pandemie hat die Wichtigkeit leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen deutlich gemacht. Digitale Technologien tragen zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens bei. Die Betreiber digitaler Infrastrukturen und die Internetwirtschaft sind systemrelevant wie kaum eine andere Branche. Gleichzeitig wurde aber auch offensichtlich, in welchen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen noch Nachholbedarf bei der Digitalisierung besteht.

Die Internetwirtschaft hat an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft steigt seit Jahren kontinuierlich. Für die Internetwirtschaft wird in Deutschland ein Anteil von rund sieben Prozent am Bruttoinlandsprodukt in 2025 erwartet. Gleichzeitig ist, trotz eines pandemiebedingten temporären Umsatzrückgangs, mit einer Umsatzsteigerung auf ca. 254 Milliarden Euro bis 2025 zu rechnen.¹ Die Internetwirtschaft zählt damit zu den am dynamischsten wachsenden Wirtschaftssektoren in Deutschland.

Mit der wachsenden Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geht auch eine steigende Verantwortung einher. Unternehmen werden in ihrem Handeln stärker hinterfragt und müssen nicht nur Anteilshabern, sondern immer häufiger auch einer kritischen Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft ablegen. Bürger:innen hinterfragen ihr Handeln im Netz und es werden offene Debatten über Rolle und Stellenwert digitaler Technologien in der modernen Informationsgesellschaft geführt. Auch die Politik steht vor der Herausforderung, Lösungen für die Fragestellungen der Digitalisierung zu finden. Nachhaltige Standortentwicklung, Investitionen und die richtige Balance für günstige Rahmenbedingungen bei der Digitalisierung sind dabei die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland und darüber hinaus für eine offene und demokratische Gesellschaft, die digitale

¹ Quelle: „Die Internetwirtschaft 2020–2025“ von eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und Arthur D. Little, Weblink: <https://www.eco.de/studie-die-internetwirtschaft-in-deutschland-2020-bis-2025/>

Technologien souverän und selbstbestimmt einzusetzen weiß. Die Entscheidungen, die in Berlin und in Brüssel getroffen werden, stellen die Weichen für die weitere Digitalisierung in Deutschland und in ganz Europa. Um die Chancen und Potenziale, die der digitale Wandel für Gesellschaft und Wirtschaft bietet, zum Wohle der Allgemeinheit und des öffentlichen Interesses zu erschließen, bedarf es einer modernen Internetpolitik.

Mit seiner internetpolitischen Agenda möchte eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. seine Vorstellungen von der Digitalisierung aufzeigen und hat hierzu die wichtigsten Forderungen der Internetwirtschaft zusammengestellt.

Mit seiner internetpolitischen Agenda möchte eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. seine Vorstellungen von der Digitalisierung aufzeigen und hat hierzu die wichtigsten Forderungen der Internetwirtschaft zusammengestellt.

Ein Rahmen für Digitalpolitik in Deutschland und in Europa

Eine zukunftsgerichtete Internet- und Digitalpolitik entsteht und entwickelt sich dynamisch. Sie ist interdisziplinär und nicht an klassische Ressortgrenzen gebunden. Internet- und Digitalpolitik entwickeln sich aus der Interaktion und dem Wechselspiel verschiedener Akteure und Interessen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – national, europäisch und global. Ein so hohes Maß an Offenheit, Transparenz und Interaktivität stellt an alle Beteiligten besondere Herausforderungen. Es müssen technische Möglichkeiten, zukünftige technologische Fortschritte und Entwicklungen, die noch nicht vorhersehbar und deren Auswirkungen nicht abschließend bewertet werden können, ebenso berücksichtigt werden wie Wechselwirkungen nationaler Regulierung in einem grenzüberschreitenden Kontext. Immer wieder stellt sich daher die Frage, wie die damit verbundenen Herausforderungen und Fragestellungen am besten gebündelt werden können, aber auch wo nationale Besonderheiten berücksichtigt werden müssen.

○ Deutschland braucht ein Digitalministerium

Die vergangenen Jahre haben die Bedeutung der Digitalisierung offensichtlich gemacht. Die politische Wichtigkeit und strategische Relevanz einer modernen und zukunftsgerichteten Internetpolitik und der Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung geht über die bloße Bereitstellung von Zugang zum Internet und den Breitbandausbau hinaus. Vielmehr stellen sich in allen Politikbereichen digitale Fragestellungen und Herausforderungen. Mit der voranschreitenden Digitalisierung ergeben sich kontinuierlich neue Anknüpfungspunkte und

Einsatzmöglichkeiten unter anderem für elektronische Personalausweise, digitale Identitäten, Applikationen für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit (etwa Corona-Warn-App) oder der Digitalisierung im Gesundheitswesen, um nur einige zu nennen und das breite Spektrum aufzuzeigen. Neben zahlreichen Detailregelungen, die in den entsprechenden Fachressorts behandelt werden, gibt es dabei jedoch übergeordnete zentrale Fragestellungen zum Umgang mit Daten, Diensten und Netzen, die einer klaren, effizienten und stringenten Regulierung bedürfen. Dazu bedarf es einer konsistenten und agilen Netz- und Digitalpolitik aus einem Guss. Es darf in diesem Bereich kein Stückwerk

geben. So können Reibungsverluste vermieden und ein abgestimmtes, konsistentes Vorgehen erreicht werden. Diese zentralen und strategisch relevanten Weichenstellungen müssen aus einer Hand erfolgen. Dies muss sich bei der Aufgabenverteilung der Bundesregierung widerspiegeln. Hierzu bedarf es einer Neuorganisation auf Regierungsebene. Die Auswirkungen und Anforderungen der strategisch relevanten Themen der Digitalisierung müssen innerhalb der Bundesregierung gebündelt und federführend durch ein Ministerium behandelt werden.

Die Arbeit eines solchen Digitalministeriums muss konsequenterweise auch institutionell gespiegelt werden. Es ist daher dringend notwendig, einen entsprechenden federführenden Bundestagsausschuss einzusetzen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zentrale Debatten der Netz- und Digitalpolitik in Deutschland zwischen den verschiedenen Ressorts diskutiert und häufig durch unterschiedliche Auffassungen verzögert sowie teilweise auch blockiert wurden. Eine durch Ressortstreitigkeiten überschattete, inkonsistente Digitalpolitik, wie sie in Deutschland in den vergangenen Jahren häufig bei zentralen Debatten zu beobachten war, darf nicht fortgeführt werden. Es ist offensichtlich, dass es eines Paradigmenwechsels bedarf.

○ Wir brauchen eine strukturierte und ambitionierte Digitalstrategie für Deutschland

Mit der Digitalen Agenda aus dem Jahr 2014

hat die Bundesregierung erstmalig Prioritäten und Ziele der Digitalisierung in Deutschland gebündelt und festgelegt. Mit der Digitalstrategie 2018 wurden die formulierten Ziele durch zahlreiche Projekte und Vorhaben abgebildet und weiter konkretisiert. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben und eine sinnvolle öffentliche Debatte dazu zu führen, bedarf es eindeutiger Akzente und Schwerpunkte mit messbaren Zielvorgaben. Diese sollten in einer ambitionierten digitalen Strategie festgelegt und darin klare Vorgaben für die Umsetzung, Zuständigkeiten und Implementierung gemacht werden. Hiervon wird die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland wesentlich abhängen.

○ Netzpolitik muss europäisch gedacht werden

Ein Grundgedanke der Europäischen Union ist es, ihre 27 Mitgliedsstaaten näher zusammenzubringen und Binnengrenzen abzubauen. Dazu gehört es auch, die politischen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten zu intensivieren und auszubauen sowie andererseits Hemmnisse und Schranken zu reduzieren oder gänzlich abzubauen. Ein gemeinsamer europäischer Binnenmarkt ist stärker als seine 27 Teilmärkte und bietet Unternehmen mit einem Markt von rund 450 Millionen Einwohnern eine hervorragende Ausgangslage und Möglichkeiten für wirtschaftlichen Erfolg. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass einheitliche Rahmenbedingungen vorherr-

schen. Nur wenn unter Regulierungsbehörden ein konsistentes und einheitlich abgestimmtes Vorgehen besteht, wenn für Unternehmen klare geografische Zuständigkeiten existieren und wenn nicht die Größe einer Rechtsabteilung über den Erfolg eines Unternehmens in Europa bestimmt, können auch europäische Start-ups und KMU in Bereichen wie Telekommunikation oder Cloud konkurrenz- und wettbewerbsfähig in einem europäischen Binnenmarkt agieren und in einem globalen Umfeld bestehen. Deshalb ist ein gemeinsamer europäischer Ansatz essenziell und aus denselben Gründen müssen nationale Alleingänge vermieden werden. Digitale Dienste und Daten dürfen innerhalb der EU keine Grenzen kennen.

Gemeinsame europäische Werte und Standards können so auch über den Binnenmarkt hinaus Wirkung entfalten. Die zunehmende internationale Wahrnehmung und Bedeutung von Datenschutz seit Verabschiedung der DSGVO über europäische Grenzen hinaus unterstreicht dies.

Die freie, offene, dezentrale und technikneutrale Struktur des Internets muss dabei erhalten und gefördert werden. Das Internet kann nur funktionieren, wenn es gemeinschaftlich nach den Multistakeholder-Prinzipien verwaltet wird und nicht von einzelnen Akteuren oder Regierungen dominiert werden kann. Die Bundesregierung hat sich im Zuge der IANA Stewardship Transition ausdrücklich zum Multistakeholder-Prinzip bekannt. Wir fordern die Bundesregierung auf, dass sich dieses Bekenntnis in ihrem Handeln widerspiegelt. Deshalb muss die Bun-

desregierung auch die internationale Netzpolitik im Fokus haben und aktiv mitgestalten. Daher ist es wichtig, an das bisherige begrüßenswerte Engagement anzuknüpfen und dieses beizubehalten. Die Bundesregierung und die beteiligten Ministerien sollten ihr Engagement auf europäischer und internationaler Ebene ausbauen und die bisherigen Aktivitäten bei den relevanten Organisationen und Standardisierungsgremien fortführen und intensivieren.

Die ICANN und IETF und weitere internationale und europäische Standardisierungsorganisationen und Gremien sowie Organisationen und Foren wie das Internet Governance Forum bieten den dafür nötigen institutionellen Rahmen, um über Fragestellungen der zukünftigen Gestaltung des Internets, technische Standards und Interoperabilität zu debattieren. Bei internationalen Verträgen, die sich nicht explizit auf die Selbstverwaltung des Internets beziehen, muss sichergestellt werden, dass deren Grundprinzipien beibehalten werden.

Der europäische digitale Binnenmarkt muss die Zielsetzung sein und als zentraler Faktor aller politischer Maßnahmen betrachtet werden

Wenn einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union Herausforderungen der Digitalisierung erkennen und als Reaktion darauf versuchen, diese auf nationalstaatlicher Ebene zu lösen, schaffen sie keine perspektivisch tragfähigen Lösungen. Vielmehr werden mit nationa-

len Sonderwegen und -regelungen zusätzliche Herausforderungen geschaffen und auf die Ebene der Unternehmen verlagert. Zwar ist es nachvollziehbar, dass innerstaatliche Lösungen auf Ebene nur eines Mitgliedsstaates einfacher umzusetzen und zu implementieren sind. Dabei dürfen jedoch nicht die daraus resultierenden Konsequenzen und Implikationen für alle Mitgliedsstaaten außer Acht gelassen werden. Der Erfolg europäischer Unternehmen hängt maßgeblich von der Homogenität und der Stärke des Europäischen Binnenmarktes ab.

Je einheitlicher und harmonisierter die Regelungen in den Mitgliedsstaaten ausgestaltet sind, desto stärker und attraktiver wird der europäische Binnenmarkt. Nur mit harmonisierten Rahmenbedingungen können sich europäische KMU und Start-ups etablieren, Unternehmen neue Märkte über die Binnengrenzen hinweg erschließen und im internationalen digitalen Wettbewerb bestehen. Deshalb ist es wichtig, die Zielsetzung des gemeinsamen europäischen digitalen Binnenmarktes in den Vordergrund der politischen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu stellen. Die Mitgliedsstaaten müssen europäischen Regelungen Priorität einräumen und keine nationalen Maßnahmen vorgehend treffen – insbesondere, wenn europäische Vorschläge bereits in Aussicht gestellt wurden. Die Vision für einen europäischen digitalen Binnenmarkt kann nur dann Realität werden, wenn die EU-Institutionen – seien es Parlament und Kommission, aber auch der Rat – und die Mitgliedsstaaten zusammenwirken und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Nationale Legislativvorhaben wie

das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das österreichische Kommunikationsplattformen-Gesetz, das französische Avia-Gesetz oder die verschiedenen Formen der Digitalsteuer in Frankreich, Tschechien oder Österreich zeigen exemplarisch die unterschiedlichen Herangehensweisen und Tendenzen auf Ebene der Nationalstaaten auf, die einem koordinierten und harmonisierten Ansatz auf europäischer Ebene zuwiderlaufen. Wenn es um Regelungen von internationaler Relevanz geht, sollten keine nationalen Sonderwege beschritten werden, sondern es müssen tragfähige europäische Lösungsansätze in einem globalen digitalen Umfeld gefunden werden. Nur wenn zuerst der Binnenmarkt bedacht wird, haben Unternehmen eine echte Chance, sich im internationalen Wettbewerb zu beweisen. Eine Mehrfachregulierung in den Mitgliedsstaaten sorgt dafür, dass Unternehmen innerhalb einzelner Nationalstaaten beschränkt bleiben oder den Start in weiteren Märkten im europäischen Wirtschaftsraum gar nicht erst wagen.

Grundlagen für Infrastrukturen und Innovation

Digitale Infrastrukturen und Dienste müssen für Anwender und Nutzer:innen, aber auch für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft flächendeckend verfügbar und zugänglich sein. Innovation kann nur in einem Ökosystem entstehen, das digitale Infrastrukturen und darauf aufbauende Dienste ganzheitlich abbildet und betrachtet. Andernfalls können Anwendungen, die darauf aufbauen, nicht sinnvoll eingesetzt werden und ihr Potenzial entfalten. Aber auch für Technologien und Anwendungen müssen klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen bestehen. Innovation kann nur in einem Umfeld entstehen, das Grundlagen und Anreize für Entwicklung und Erprobung bietet und zugleich Akzeptanz für die Nutzung und die Implementierung digitaler Technologien schafft.

○ **Technologie muss ubiquitär und zugänglich sein**

Damit die Digitalisierung in Deutschland forciert vorangetrieben werden kann, muss die dafür nötige Technologie flächendeckend zugänglich und nutzbar sein. Deutschland und Europa haben hier mit ihrer besonderen Wirtschaftsstruktur, die auf vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit komplexen Lieferketten und Versorgungsstrukturen aufbauen, einen strukturellen Nachteil. Demgegenüber sind asiatische und nordamerikanische Länder, deren Volkswirtschaften überwiegend durch große kapitalkräftige Unternehmen geprägt sind, vergleichsweise einfacher in der Lage, Technologien und deren breite Anwendung zu forcieren und damit technische Maßstäbe zu setzen. Vor diesem Hintergrund ist der möglichst offene

Zugang zur Technologie über entsprechende Schnittstellen und gemeinsame Standards ein kritischer Erfolgsfaktor für die Digitalisierung in Deutschland und Europa. Projekte wie GAIA-X zeigen exemplarisch, wie kollaborative und offene Innovation entstehen und erfolgreich sein kann. Mit GAIA-X wird das Potenzial geschaffen, Dienste und Produkte europaweit anbieten zu können. Insbesondere wird damit eine Möglichkeit für KMU geschaffen, über den nationalen Markt hinaus auch – gegebenenfalls gemeinsam im Verbund – im digitalen Binnenmarkt zu agieren.

Neben den technischen Rahmenbedingungen sollte auch bedacht werden, dass technische Regulierung keine Zugangshürde darstellen darf. Komplexität und Granularität von Regelungen und Standards, gerade für Zukunftstechno-

logien mit hoher Querschnittsbedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft, sind oftmals die entscheidenden Faktoren, die sich als Hemmnis für Innovation erweisen. Für eine starke digitale Souveränität ist es wichtig, eine ausgewogene Balance für Regulierung zu finden. Elementare digitale Zukunftstechnologien dürfen daher nicht strikter reguliert werden als vergleichbare analoge Dienste und Produkte. Um den Zugang und die Verfügbarkeit von digitaler Technologie zu gewährleisten, sollte der europäische Markt auf Lieferketten und entsprechende Notwendigkeiten und Herausforderungen angemessen reagieren. Ein zentraler Erfolgsfaktor hierzu ist auch der Import von Wissen und Technologie sowie die Nutzung und der Einsatz von Technologie aus anderen Märkten und Ländern.

○ **Künstliche Intelligenz muss denselben Regeln unterworfen sein wie andere Produkte am Markt**

Künstliche Intelligenz (KI) hat als Schlüsseltechnologie mittlerweile in der politischen Debatte eine herausgehobene Aufmerksamkeit und Bedeutung erfahren. Zahlreiche Fragestellungen, die durch moderne KI-Systeme aufgeworfen werden, werden bereits in entsprechenden Fachgesetzen zum Beispiel für den Finanzmarkt geregelt. Darüber hinaus finden auch bei auf Künstliche Intelligenz basierenden Systemen und Anwendungen die allgemeinen Regelungen für den Datenschutz und im Bereich der IT-Sicherheit Anwendung. Die Querschnittstechnologie Künstliche Intelligenz trifft mittler-

weile auf ein gut ausgearbeitetes Regulierungsumfeld.

Nichtsdestotrotz werden in Deutschland etwa durch die Datenethikkommission, aber auch in Europa neue Regeln für Künstliche Intelligenz diskutiert. Eine solche Querschnittsregulierung trägt den verschiedenen Nutzungsszenarien von KI und den damit verbundenen spezifischen Herausforderungen und Risiken nur bedingt Rechnung. Daher sollten weitere Regelungen vor allem im Hinblick auf ausgewählte Sektoren und Einsatzszenarien entwickelt werden. Auf eine pauschale Regulierung von KI, die zusätzlich zu bestehenden Regeln greift, sollte verzichtet werden. Die Bundesregierung hat in der Fortschreibung ihrer KI-Strategie 2020 einen entsprechenden Ansatz in Aussicht gestellt. Dieser pragmatische und zielführende Ansatz sollte unter Berücksichtigung der bestehenden allgemeinen Regeln wie der DSGVO und durch Unterstützung von Normierung und Standardisierung weiterverfolgt und auch auf europäischer Ebene forciert und berücksichtigt werden.

○ **Netzneutralität ist ein wichtiges Prinzip zum Erhalt des offenen Internets und für den Wettbewerb**

Mit Verabschiedung der europäischen Telekom-Binnenmarkt-Verordnung Ende 2015 hat Europa einen Meilenstein zum Erhalt des offenen und freien Internets (Netzneutralität) gesetzt. Danach müssen Netze anschlussfähig sein und zugänglich für verschiedene Anbieter.

Es darf keine ungerechtfertigte Diskriminierung einzelner Dienste geben. Zugleich sollte Raum bleiben für die Entwicklung neuer und spezieller Angebote und für fairen Wettbewerb. Die Regulierung ist weiter angehalten, die Interessen der Endnutzer:innen und aller Zugangs- und Inhabitanten in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Dieses Prinzip muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben und durch die politischen Akteure in Berlin und Brüssel sichergestellt werden. Die Netzneutralität ist ein Garant und wesentlicher Eckpfeiler, mit dem sich das Internet zu einem digitalen Ökosystem mit niedrighwelligem Zugang und einer Vielzahl darauf aufbauender digitaler Dienste und Geschäftsmodelle entwickeln konnte.

o Die Gigabitgesellschaft muss in Deutschland bis 2025 Realität werden

Der Trend geht dahin, dass Geräte sich vernetzen, durch das Verknüpfen und Analysieren von Daten intelligent werden und neue digitale Ökosysteme sowie Geschäftsmodelle entstehen. Connected Cars, Internet of Things, Smart Cities, Künstliche Intelligenz oder der Mobilfunkstandard 5G sind nur Beispiele, die andeuten, wohin wir uns bewegen. Die Digitalisierung und das Internet sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Der Strukturwandel betrifft nahezu alle Bereiche von Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft. Damit diese digitale Transformation gelingt ist der Gigabit-Ausbau das wichtigste Infrastrukturprojekt für Deutschland und muss entschieden vorangetrieben

werden. Sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung haben sich zum Ziel gesetzt, die Gigabitgesellschaft in den kommenden Jahren zu verwirklichen. Die Gigabitgesellschaft muss in Deutschland bis zum Jahr 2025 Realität werden. Dazu wurden viele Projekte initiiert und Vorhaben angestoßen. Dabei darf es nicht bleiben. Der Ausbau leistungsfähiger digitaler Gigabitinfrastrukturen muss noch entschiedener vorangetrieben werden und bleibt damit das wichtigste Infrastrukturprojekt in den kommenden Jahren. Für das Erreichen einer technologieneutralen Gigabitgesellschaft, welche ebenfalls als Motor von Innovationen, der Digitalisierung und von Industrie 4.0 fungiert, bedarf es klar definierter Meilensteine und zielorientierter Schwerpunkte. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Digitalisierung und leistungsfähiger technologieneutraler Infrastrukturen wird auch insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstrichen. Nur so kann Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und erhöhen.

o Netzbetreiber brauchen faire, wettbewerbs-, ausbau- und innovationsfördernde Rahmenbedingungen

Es ist selbstverständlich, dass wir universell verfügbare, leistungsfähige digitale Infrastrukturen zum Erreichen des Ziels einer Gigabitgesellschaft benötigen. Um die hierzu benötigten Infrastrukturen tatsächlich zu realisieren, bedarf es finanzieller Mittel und erhebliche Anstrengungen der Unternehmen, die die Infrastrukturen

dafür auf- und ausbauen. Die Herausforderung besteht darin, sinnvolle politische Weichenstellungen zu treffen, denn eine politisch ausgelobte Zielsetzung „schnelles Internet überall“ wird sich nicht von allein verwirklichen und nicht automatisch dazu führen, dass es flächendeckend schnelles Internet gibt. Damit der Ausbau vorankommt, brauchen die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit.

Die Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikation muss faire, wettbewerbs-, ausbau- und innovationsfördernde Rahmenbedingungen schaffen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange des Kundenschutzes. Eine handhabbare Umsetzung der Regelungen zu Ko-Investitionen und Kooperationen können unter Maßgabe der Sicherstellung eines fairen und wirksamen Wettbewerbs den Breitbandausbau beschleunigen. Dazu tragen die Vereinfachung und Verkürzung der Bau- und Förderverfahren bei.

Die für Auf- und Ausbau der Gigabitinfrastrukturen auf kommunaler Ebene benötigten Freigaben müssen schneller und einfacher werden. Eine Anzeigepflicht statt eines Zustimmungserfordernis kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Die staatlich finanzierte Förderung des Netzausbaus sollte weiterhin nur dort eingesetzt werden, wo eigenwirtschaftlicher Ausbau aufgrund fehlender wirtschaftlicher Abbildbarkeit auch langfristig nicht erfolgen wird. Förderung darf den eigenfinanzierten Ausbau der Unternehmen nicht verdrängen, verzerren oder gar entwerten. Für den weiteren Auf- und

Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur ist eine vorausschauende und europaweit koordinierte Frequenzstrategie, inklusive der Zuweisung weiterer Frequenzen für Mobilfunk, nötig. Die zukünftige Ausrichtung der Frequenzregulierung muss mehr Rechts- und Planungssicherheit schaffen, um die Bedingungen des Mobilfunkausbaus zu verbessern. Eine etwaige Förderung von Mobilfunkstandorten muss wettbewerbsneutral erfolgen, um verbleibende weiße Flecken zu schließen. Mit der Förderung neuer 5G/6G-Technologien (OpenRAN) kann ein herstellerunabhängiger und schnittstellenoffener Ansatz verfolgt werden, der auf das Ziel der digitalen Souveränität einzahlt.

Vertrauen und Sicherheit im Netz

Vertrauen und Sicherheit sind Grundvoraussetzung für den Erfolg der Digitalisierung. Wenn Anwender und Nutzer:innen den von ihnen genutzten Technologien nicht vertrauen, kann Digitalisierung nicht langfristig und nachhaltig sein. Wenn Unternehmen nicht imstande sind, vertrauenswürdige und sichere Dienste und Anwendungen für ihre Kunden bereitzustellen, kann Digitalisierung nicht gelingen. Dies macht IT-Sicherheit zum Grundbaustein und zentralen Element der Debatte um die Vertrauenswürdigkeit der Digitalisierung.

Bei Ermittlungen und Strafverfolgung im Netz müssen Bürgerrechte gewahrt werden

Strafverfolgung im Netz stellt Polizei und Ermittlungsbehörden immer wieder vor Herausforderungen. Die scheinbar einfache Möglichkeit, Informationen und Daten zu erheben und auszuwerten, wird von ihnen als Chance im Kampf gegen Kriminalität verstanden. Vor dem Hintergrund, besonders schwere Formen von Kriminalität wie Terrorismus oder Drogenhandel entschieden zu bekämpfen, werden zunehmend die Rechte von unbescholtenen Bürger:innen tangiert und die Bürgerrechte auf den Prüfstand gestellt.

So ist bei der geplanten elektronischen Beweissicherung, wie sie derzeit mit der E-Evidence-Verordnung der Europäischen Union entwickelt wird, darauf zu achten, dass die Regelungen den grundrechtlichen Anforderungen

auf Unversehrtheit des Bereichs der privaten Lebensführung genügen und Betroffene die Möglichkeit bekommen, auch den Rechtsweg zu beschreiten. Angesichts der Entwicklungen in einigen EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf rechtsstaatliche Grundsätze sollten entsprechende Gesetze und Verordnungen eine wirksame Regelung enthalten, welche es ermöglicht, die Anwendung des jeweiligen Rechtsakts temporär auszusetzen.

Eine flächendeckende, anlasslose Vorratsdatenspeicherung lehnt eco ab. Sie stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte dar und stellt die Internetwirtschaft vor enorme Kosten. Es ist bedauerlich, dass der Gesetzgeber die bisherigen Gelegenheiten laufender Gesetzgebungsverfahren nicht zum Anlass genommen hat, die bisher geltenden Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung endgültig aufzuheben. Anstatt die Gelegenheit zu nutzen, wurden die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Vor-

ratsdatenspeicherung letztlich beibehalten und fortgeführt. Dies ist nicht akzeptabel – weder gesellschafts- noch wirtschaftspolitisch. Es ist dringend geboten, dass die gesetzlichen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung endgültig aufgehoben werden, um damit auch politisch die Abkehr von der anlasslosen Speicherung deutlich zu signalisieren. Angesichts der aktuellen Rechtsprechung des EuGH ist die Bundesregierung gehalten, die deutschen Regelungen aufzuheben sowie evidenzbasiert und ernsthaft nach Alternativen zu forschen.

Die Sicherheit und Integrität von Netzen und Diensten muss systematisch gestärkt und ausgebaut werden

Das Vertrauen in digitale Dienste und Produkte und deren Integrität sind die zentralen Faktoren und Elemente für eine erfolgreiche Digitalisierungs- und Internetpolitik. Damit Vertrauen in Dienste entstehen kann, müssen diese entsprechend ihrer Bedeutung und Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft möglichst sicher gestaltet werden. Neben der Herausforderung für Anbieter und Entwickler von Diensten und Produkten, diese entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu entwickeln und anzupassen, kommt hier insbesondere auch der Politik besondere Verantwortung zu.

Immer wieder werden Forderungen nach zentralen Zugängen zu Diensten und der Herausgabe von Passwörtern von Politik und Strafverfolgungsbehörden aufgestellt. Diese Forderungen

sind ein kritischer und neuralgischer Aspekt für die IT-Sicherheit insgesamt, da sie das Vertrauen in die digitalen Dienste und die Sicherheit persönlicher Daten systematisch untergraben. Die Sicherheit von Diensten und Netzen muss in jedem Fall gewährleistet bleiben. Staatliche Maßnahmen, welche potenziell die Sicherheit und die Integrität von Diensten und Netzen beeinträchtigen können, dürfen nur dann ergriffen werden, wenn sie auf allgemein transparenten und nachvollziehbaren Regeln basieren, die deren Bedeutung berücksichtigen und auf die sich Nutzer:innen verlassen können. Nur so kann letztlich der Staat gewährleisten, dass Vertrauen in die Sicherheit und Integrität digitaler Dienste erhalten bleibt.

Der Einsatz und die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien muss ausgebaut und gefördert werden

Für sichere Dienste und Produkte ist starke Verschlüsselung ein zentraler Faktor. Nahezu alle Messenger und Dienste nutzen mittlerweile mindestens Transportverschlüsselung, viele darüber hinaus die besonders sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Aber es gibt nach wie vor Herausforderungen und vereinzelt auch Nachholbedarf. So sind immer noch zahlreiche Webseiten unverschlüsselt und verfügen auch über keine passenden Zertifikate zur Authentifizierung. Hier ist neben den Anstrengungen der Wirtschaft auch die Politik gefordert. Der Einsatz von aktuellen, dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitstechnologien und

deren konsequente Anwendung zur Verschlüsselung von Webseiten, Diensten und Produkten sollte durch die Politik aktiv gefördert und unterstützt werden.

Ebenso dürfen Sicherheitsbehörden, staatliche Akteure und Verwaltung keine Maßnahmen und Initiativen ergreifen, die Verschlüsselung angreift oder strukturell schwächt. Die Herausgabe von Schlüsseln oder Regulierung von Verschlüsselungsstandards, wie sie auf europäischer und nationaler Ebene immer wieder diskutiert werden, müssen dringend vermieden werden, ebenso wie Maßnahmen, die Unternehmen dazu zwingen, Verschlüsselungsstandards zu senken oder die Verschlüsselung in ihren Diensten zu schwächen.

Hier ist die Politik gefordert, das Vertrauen von Bürger:innen in digitale Technologien konsequent zu stärken. Staatliche Interessen müssen sich der Integrität von Diensten und Netzen sowie den Bedarfen von Gesellschaft und Wirtschaft an sicherer und vertrauenswürdiger Kommunikation unterordnen.

Das IT-Sicherheitsniveau sollte unter Einbeziehung aller Beteiligten gleichermaßen Verantwortung und Fähigkeiten in Einklang bringen

Mit der weiteren Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft steigt auch das Schutzbedürfnis und die Bedeutung der IT-Sicherheit. Vor diesem Hintergrund, und um das Vertrauen in

digitale Technologien zu stärken, muss der Bereich der IT-Sicherheit und der IT-Sicherheitstechnologien ausgebaut und gefördert werden. Dies erfordert ein entsprechendes Bewusstsein in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Entwicklung und konsequente Nutzung von IT-Sicherheitstechnik in der deutschen Wirtschaft und Industrie. Idealerweise sollten Sicherheitskonzepte (Security by Design und Security by Default) bereits in die Entwicklung von Diensten und Produkten einbezogen werden, um ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten zu können.

IT-Sicherheit ist eine Herausforderung für alle Beteiligten: Betreiber von Diensten und Netzen, Hersteller von Geräten und Bauteilen, aber auch von Nutzer:innen. Immer wieder kommt hier die Frage auf, wer die Verantwortung für die Sicherheit dieser Dienste und Produkte tragen soll. Hierauf gibt es keine einfache, pauschale Antwort, denn IT-Sicherheit insgesamt kann immer nur so stark wie der schwächste Teil sein.

Die Verantwortung für die Sicherheit von Diensten und Produkten kann nur geteilt wahrgenommen werden. Sie kann nicht einem Akteur solitär zugeschrieben werden, insbesondere dann nicht, wenn man von Diensten, Geräten und Produkten ausgeht, die in einem offenen und für jedermann zugänglichen Netz verbunden sind und von Anwendern beliebig konnektiert und miteinander kombiniert werden können.

Daher ist es wichtig, dass die Politik gemeinsam im Dialog mit Anwendern und Anbietern einen gemeinsamen Ansatz für die IT-Sicherheit verfolgt. Wechselseitige, aufeinander aufbauende und sich ergänzende Beiträge und Zuständigkeiten können das IT-Sicherheitsniveau insgesamt nachhaltig erhöhen. IT-Sicherheit kann nicht zentral, sondern muss dezentral gestaltet werden. Gerade mit Blick auf den Umstand, dass digitale Anwendungen und Dienste zunehmend an Bedeutung gewinnen und damit relevanter für Gesellschaft und Wirtschaft werden, ist dies im Sinne einer verbesserten Resilienz notwendig.

Leitlinien für ein vertrauenswürdiges, funktionierendes Internet

Die Diskussionen um Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung im Internet stellen Internetwirtschaft und Nutzer:innen gleichermaßen vor eine Herausforderung. Die bisherigen Versuche der Politik, stringente Regeln auf klaren Prinzipien basierend zu entwickeln, werden immer aufs Neue herausgefordert. Aus Sicht der Internetwirtschaft besteht gerade mit Blick auf die anstehende Neuordnung des Rechtsrahmens und damit der digitalen Grundregeln auf europäischer Ebene vertiefter Diskussionsbedarf darüber, welche Prinzipien sich bewährt haben und welche Regeln konkretisiert werden müssen.

Das Notice- and-Take-Down-Prinzip ist Basis und Grundlage für die Rechtsdurchsetzung im Netz

Das Internet hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich fortentwickelt – neue Dienste sind entstanden, Nutzungsgewohnheiten haben sich verändert – und es hat mittlerweile alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche erreicht. Damit verbunden sind Fragestellungen, ob die bisherige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und das Haftungsgefüge noch zeitgemäß sind. Hintergrund waren die technologische Entwicklung, ein breiteres Dienstangebot und das veränderte Nutzungsverhalten. Daraus entwickelte sich die Debatte um eine Fort- und Weiterentwicklung des Rechtsrahmens.

Das „Notice and Take Down“-Verfahren (NTD), wie es mit der E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000 eingeführt wurde, hat sich als

Standardverfahren bewährt. Es stellt eine solide Grundlage für die Rechtsdurchsetzung im Internet dar. Internetdiensteanbieter sind verpflichtet, rechtswidrige Inhalte zu entfernen, sobald sie von diesen Kenntnis erlangen. Damit einher geht eine entsprechende Haftung. Unterstützt durch die Arbeit von Hotlines wie der eco Beschwerdestelle werden rechtswidrige Inhalte im Inland sowie über internationale Netzwerke auch im Ausland binnen weniger Stunden oder Tage gelöscht. Dieses Verfahren ist wesentlich effektiver als die immer wieder geforderten Netzsperrungen, welche nur eine geringe technische Hürde darstellen.

Auf EU-Ebene wird derzeit die Aktualisierung der E-Commerce-Richtlinie diskutiert: das Gesetz für digitale Dienste (Digital Services Act). Die EU-Kommission hat hierfür einen ambitionierten Entwurf vorgelegt. Der Vorschlag, der international große Beachtung findet, soll die Haftungsregeln und das Verbot von allgemei-

nen Überwachungspflichten aus der E-Commerce-Richtlinie übernehmen, das NTD-Prinzip in ein legislatives Verfahren überführen und zusätzliche Verpflichtungen für alle bzw. für sehr große Online-Plattformen einführen.

Die Unternehmen der Internetwirtschaft lehnen es selbstverständlich ab, wenn ihre Dienste und Angebote für illegale und rechtswidrige Aktivitäten genutzt und missbraucht werden. Dementsprechend haben Internetdiensteanbieter ein Eigeninteresse daran, eine rechtswidrige Nutzung ihrer Dienste zu unterbinden und illegale Inhalte umgehend von ihren Systemen zu entfernen. Die Idee, großen Online-Plattformen mehr Verantwortung zu geben, solange die Regelungen klar ausgestaltet sind und für Rechtssicherheit gesorgt ist, ist nachvollziehbar. Hierzu trägt auch die Klarstellung bei, dass Internetdiensteanbieter zukünftig ausdrücklich aktiv nach illegalen Inhalten auf ihren Systemen suchen können, ohne zugleich die Haftungsbeschränkungen zu verlieren.

Das Vorhaben der EU wird allerdings von nationalen Initiativen untergraben. Dazu gehören neben den französischen Vorschlägen insbesondere jene aus Deutschland wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) oder das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet. Zudem müssen Begrifflichkeiten wie „illegale Inhalte“ oder „legale, aber unerwünschte Inhalte“ klar voneinander abgegrenzt und rechtssicher definiert werden.

Auch strikte zeitliche Vorgaben zur Löschung von Inhalten beurteilt eco als kontraproduktiv. Im Zweifel werden Anbieter eher dazu veranlasst, Inhalte zu löschen, als diese weiter online abrufbar zu belassen. Insbesondere, wenn es sich um Fristen von nur wenigen Stunden handelt, können auch rein praktische Probleme eine ordnungsgemäße Behandlung und Bewertung von Inhalten verhindern. Dies sollte auch dem Gesetzgeber bewusst sein.

Ebenfalls zum Themenbereich von NTD gehören die Diskussionen um die Urheberrecht-Richtlinie. Als wenig zielführend betrachtet eco die verpflichtende Verwendung von Filtern, um (erneutes) Hochladen von Inhalten zu blockieren. Für das Filtern von Inhalten ist es grundsätzlich technisch notwendig, alle Inhalte zu überprüfen und auf ihre Übereinstimmung zu prüfen. Dagegen hat sich der EuGH wegen eines massiven Eingriffs in Grundrechte bereits mehrfach ausgesprochen. Auch in Deutschland wollte man die Urheberrecht-Richtlinie eigentlich unter Vermeidung von Uploadfiltern umsetzen; eine politische Absichtserklärung, die offensichtlich bei der Umsetzung nicht weiter verfolgt wird. Und vorgesehene Ausnahmeregelungen werden unter Benachteiligung der Online-Welt und wohl entgegen den Vorgaben der Richtlinie unnötig eingeschränkt.

Unternehmen in Europa stehen zunehmend vor der Herausforderung unterschiedlicher Regulierungsansätze in den verschiedenen Mitgliedsstaaten. Es bedarf einer angeglichenen und harmonisierten Regulierung inner-

halb des Binnenmarktes. Im gesamten Bereich der EU geltende einheitliche Regelungen, mit klaren Zuordnungen von Verantwortlichkeiten sind Voraussetzung für ein Funktionieren des digitalen Binnenmarktes. Zudem muss auch den Nutzer:innen entsprechendes Verständnis im Umgang mit Online-Medien und Technologie vermittelt werden. Internetdiensteanbieter müssen und wollen ihren Beitrag leisten, wenn es darum geht, illegale Inhalte zu löschen. Aber sie vermehrt in die originäre Rolle der Justiz zu drängen, kann nicht der richtige Weg sein. Es bedarf auch eines entsprechend technisch sowie finanziell ausgestatteten Justiz- und Exekutivapparates.

Im Vordergrund der Bestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene sollte eine Fort- und Weiterentwicklung eines verlässlichen Rechtsrahmens für die Internetwirtschaft stehen, der zugleich flexibel genug ist, um technologische und wirtschaftliche Entwicklungen einzubeziehen und weitere Innovationen zu fördern.

○ Der Staat muss die Strafverfolgung sicherstellen und die Verantwortung für die Rechtsdurchsetzung im Netz übernehmen. Hoheitliche Aufgaben sollten nicht auf private Unternehmen verlagert werden

Für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung illegaler und rechtswidriger Internetinhalte ist eine konsequente Strafverfolgung unerlässlich.

Justiz und Strafverfolgung müssen daher bestehende personelle, finanzielle und technische Defizite bei der Strafverfolgung beseitigen und für eine effektive und nachhaltige Strafverfolgung sorgen. Es darf nicht allein den Internetdiensteanbietern der Privatwirtschaft obliegen, die Verantwortung für die Rechtsdurchsetzung zu übernehmen. Denn das hieße, originär staatliche Aufgaben zu erfüllen und damit verbundene Risiken zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für proaktive Meldepflichten von Netzwerkbetreibern, wie sie beispielsweise im deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz vorgesehen sind.

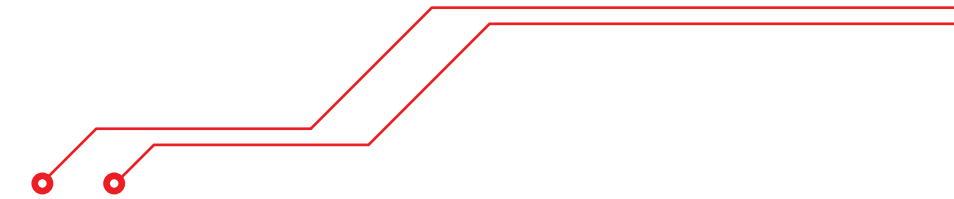
Die kontinuierliche Verlagerung der Rechtsdurchsetzung auf private Anbieter in diesem sensiblen Bereich ist problematisch. Sie ist nicht Ausdruck staatlicher Handlungsfähigkeit und entspricht nicht dem staatlichen Hoheitsanspruch. Hier muss der Staat seinen Gestaltungsanspruch wahrnehmen. Proaktive Initiativen der Industrie können hier wichtige Unterstützungsarbeit und einen Beitrag leisten. Sie können allerdings nicht hoheitliche Maßnahmen wie die Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung durch den Staat ersetzen.

○ Das Urheberrecht braucht ein Upgrade auf das digitale Zeitalter

Die Digitalisierung und zunehmende Bereitstellung digitaler Inhalte über das Internet stellt das bestehende Urheberrecht vor eine Herausforderung. Eines der wichtigsten und größten

Projekte war die Novellierung des Urheberrechts auf europäischer Ebene. Nach über zwei Jahren Diskussionen wurde unter erheblichem Zeitdruck ein Kompromiss gefunden, um die Urheberrechtsnovelle abzuschließen. Bedauerlicherweise wurde damit die Chance zur Novellierung und für ein modernes Urheberrecht, das dem digitalen Zeitalter gerecht wird, nicht genutzt. Das Leistungsschutzrecht und die umstrittenen Upload-Filter illustrieren beispielhaft, wie konträr die Ansichten sind, und wie sehr sich das Urheberrecht von den Lebenswelten der Bürger:innen, aber auch der digitalen Entwicklung entfernt hat.

Die Regelungen zum Urheberrecht sind in den 27 EU-Mitgliedsstaaten nach wie vor unterschiedlich geregelt und ausgestaltet. Unterschiedliche Schutzfristen, divergierende Anwendungsbereiche und abweichende Ausnahmeregelungen stellen nicht nur große grenzüberschreitend tätige Internetdiensteanbieter, sondern insbesondere KMU vor eine praktisch kaum lösbare Herausforderung. Auch Nutzer:innen dieser Dienste sind sich der unterschiedlichen Behandlung oder der abweichenden Rechtsgrundlagen meist nicht bewusst. Sie sind frustriert, wenn Dienste aufgrund nationaler Einschränkungen nicht in ihrem Land angeboten werden oder verfügbar sind. Mit verschiedenen Legislativmaßnahmen hat die Europäische Union erste Versuche der Rechtsangleichung unternommen. Nutzer:innen können mittlerweile zumindest auf diverse Streaming-Angebote während kurzzeitiger Aufenthalte im EU-Ausland wie gewohnt zugreifen.



Die Lizenzierung von Sport und Filmen findet weiterhin maßgeblich auf nationaler Ebene statt. Die nach wie vor bestehende Fragmentierung des Urheberrechts und die divergierenden Ansätze in den Mitgliedstaaten müssen kritisch hinterfragt werden.

Damit einher geht auch ein immer größer werdendes Akzeptanzproblem. Mit der gestiegenen Nutzung des Internets und der Verbreitung digitaler Dienste sind die Berührungspunkte der Bürger:innen mit dem Urheberrecht, sei es im sozialen, privaten oder beruflichen Kontext, erheblich gestiegen. Mittlerweile wachsen ganze Generationen mit dem Internet auf. Gleichzeitig kennt der überwiegende Teil der Bevölkerung die Regelungen zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten im Internet nicht oder erachtet sie für wenig verständlich. Dies mag verdeutlichen, wie sehr sich das Urheberrecht von den Lebenswirklichkeiten entfernt hat, wie wenig zeitgemäß vor allem Regelungen sind. Damit wird offenbar, wie wenig digitaltauglich und zukunftsfähig der aktuelle Status quo ist.

In diesem Kontext sind auch die Entwicklungen betreffend Filterregelungen und antiquierter Leistungsschutzrechte bedenklich und verdeutlichen, dass man sich auch in diesen Bereichen nicht an der Vergangenheit orientieren sollte, sondern Entwicklungen verfolgen, Synergien identifizieren und Möglichkeiten zur Anpassung und Verbesserung an die Gewohnheiten und Wünsche der Bevölkerung unter Einbeziehung aller Beteiligten offen diskutieren muss. Hier

muss ein Umdenken stattfinden: im Sinne der Internetnutzer:innen sowie der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir brauchen ein digitaltaugliches Update des Urheberrechts, das einen fairen Interessenausgleich zwischen Urhebern, Nutzer:innen und den Unternehmen schafft.

o Auch Nutzer:innen müssen Verantwortung übernehmen und ein Bewusstsein für Recht und Unrecht im Netz entwickeln

Auf Basis einer Selbstverpflichtung haben die in Europa tätigen Betreiber sozialer Netzwerke bereits 2018 sich zu einem verstärkten Engagement im Kampf gegen Falschinformationen im digitalen Raum gegenüber der EU-Kommission bekannt. Aufgrund der anhaltenden Verbreitung von falschen und irreführenden Inhalten unter anderem bei der Berichterstattung zur Corona-Pandemie hat die EU-Kommission Ende 2020 den Europäischen Aktionsplan für Demokratie vorgestellt. Mit dem Aktionsplan soll die Demokratie in Europa gestärkt werden.

Im Detail sind Maßnahmen zur Förderung freier und fairer Wahlen, zur Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sowie zur Bekämpfung von Desinformationen geplant. Die Entwicklung konkreter Maßnahmen sind inhaltlich und zeitlich noch nicht näher definiert worden, gestalten sich jedoch auch aufgrund der sensiblen Thematik als komplex. Das Recht auf freie Meinungsäußerung muss bewahrt werden, während das soziale und gesellschaftliche

Spannungspotenzial, das aus Falschmeldungen erwächst, Regierungen und in zunehmendem Maße auch Strafverfolgungsbehörden vor Herausforderungen stellt. Auf nationaler Ebene werden rechtswidrige Inhalte von Nutzer:innen mit dem NetzDG reguliert. Das NetzDG verpflichtet die Betreiber sozialer Netzwerke, gemeldete Inhalte zu überprüfen und bei einem Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (StGB) zu löschen bzw. zu sperren.

Die Transparenzberichte der Betreiber sozialer Netzwerke zeigen, dass diese unter Maßgabe des StGB gezielt gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen. Aufgrund der allgemeinen und europaweiten Bedeutung des Themas plädieren Internet- und Digitalwirtschaft für die Entwicklung gemeinsamer Standards zur Bekämpfung von Desinformationen, Hatespeech und Hetze auf europäischer Ebene. Grundsätzlich sollte der Gesetzgeber Initiativen zur Nutzeraufklärung – insbesondere über geltende Rechte und Pflichten im digitalen Raum – intensiver fördern und sein Engagement zur Aufklärung über Nutzung digitaler Medien – zum Beispiel durch Maßnahmen zur digitalen Bildung und Ethik – intensivieren.

Nachhaltige Internetwirtschaft im offenen Wettbewerb

Digitale Technologien sind aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Sie haben in klassischen Wirtschaftssegmenten für Strukturwandel und Disruption gesorgt sowie neue Geschäftsmodelle geschaffen. Dies stellt dabei oft etablierte Industrien ebenso wie die Politik vor Herausforderungen, auf die mit Regulierung reagiert wird. Wettbewerbsregulierung für digitale Unternehmen ist dabei eine zentrale Frage. Gleichzeitig wirft grenzübergreifendes Agieren digitaler Unternehmen die Frage nach einer angemessenen Besteuerung auf. Und immer häufiger kommt auch die Frage auf, inwieweit digitale Technologien einen Beitrag zu einer ökologischeren Gestaltung der Wirtschaft leisten können.

o Nachhaltigkeitspotenziale digitaler Technologien für den Klimawandel nutzen

Deutschland und Europa werden ihre ambitionierten Klimaziele nur durch den konsequenten Einsatz digitaler Technologien erreichen können. Digitale Technologien werden maßgeblich zur Erreichung der Klimaziele beitragen, wenn vorhandene Innovationspotenziale konsequent genutzt werden. CO₂-Einsparpotenziale ergeben sich unter anderem bei der Mobilitätswende, Effizienzsteigerungen durch Industrie 4.0, Smart Cities und weiteren Anwendungsszenarien.

Damit digitale Technologien und Anwendungen die Klimabilanz in Zukunft weiterhin positiv beeinflussen, ist eine forcierte Digitalisierung unabdingbar. Denn digitale Technologien und Infrastrukturen sind ein zentraler Beitrag für eine ökologisch nachhaltig ausgerichtete Digi-

talisation. Um die Nachhaltigkeitspotenziale digitaler Technologien auszuschöpfen, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der digitale Infrastrukturen und Technologien zu einem Ökosystem verbindet. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes digitales Ökosystem aus energieeffizienten Rechenzentren, cloudbasierenden Anwendungen, einem flächendeckend ausgebauten Gigabitnetz, einem raschen Ausbau der 5G-Netze und energieeffizient programmierte Software.

Eine nachhaltige und klimaneutrale Digitalisierung kann aber nur mit politischer Unterstützung gelingen. Hierzu bedarf es eines politisch gesteuerten Ausstieges aus fossilen Energieträgern in Deutschland, des konsequenten Ausbaus erneuerbarer Energien, der Ermöglichung der systematischen Abwärmenutzung von Rechenzentren, eines flächendeckenden Ausbaus von Gigabitinfrastrukturen und des Einsatzes

von 5G-Technologien. Daneben kann auch der vermehrte Einsatz von sogenannten Power Purchase Agreements (PPA) zu einem Absinken der CO₂-Emissionen bei der Nutzung digitaler Infrastrukturen in Deutschland führen.

○ Einheitliche und konsistente Regelungen und Besteuerung für alle Unternehmen und Geschäftsmodelle

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass digitale Unternehmen und Geschäftsmodelle wie zum Beispiel Plattformen aufgrund ihrer Bedeutung für den Wettbewerb und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf nationaler und europäischer Ebene in den Fokus staatlicher Regulierungsvorhaben gerückt sind. Dazu zählen unter anderem Vorhaben zur Regulierung von Plattformen und die Einführung einer Digitalsteuer.

Verschiedene Regulierungsvorhaben zeigen, dass die bisherigen Regulierungsansätze nach dem Prinzip „one size fits all“ zu keinen anwendbaren Rechtsvorschriften für digitale Unternehmen und Geschäftsmodelle führen. Anstatt eine detaillierte und pauschalwirkende Regulierung digitaler Geschäftsmodelle anzustreben, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit für Investitionen und Innovationen gewährleisten. Zur Besteuerung digitaler Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen besteht die Notwendigkeit für ein kohärentes internationales Regelwerk,

auf dessen Grundlage keine Sondersteuern erhoben und die Risiken der Doppelbesteuerung minimiert werden sowie eine Gleichstellung analoger und digitaler Geschäftsmodelle erfolgt. Aus diesem Grund ist die Erarbeitung eines gemeinsamen und international vereinbarten Besteuerungsrahmens für Erträge aus digitalen Geschäftsmodellen unter Mithilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD – ein zielführender Ansatz, der weiterverfolgt werden sollte.

○ Wir brauchen einen modernen und wettbewerbsfähigen Rechtsrahmen für digitale Geschäftsmodelle, der Innovationen und Investitionen ermöglicht

Neben regulatorischen Rahmenbedingungen, die vorhersehbar und planbar sein müssen, sollten zur Entwicklung digitaler Unternehmen und Geschäftsmodelle bürokratische Hürden abgebaut werden.

Die von der Bundesregierung beim Bürokratieabbau etablierte One-in-one-out-Regel sollte ausgeweitet werden und bestehende Regelungen sollten auch auf Möglichkeiten für einen weiteren Bürokratieabbau überprüft werden.

Parallel zu den laufenden Förderprogrammen sollte eine Verbesserung der rechtlichen Situation für private Kapitalgeber angestrebt werden, aber auch das Verhältnis der Gründer und Unternehmer zu Investoren weiter gestärkt

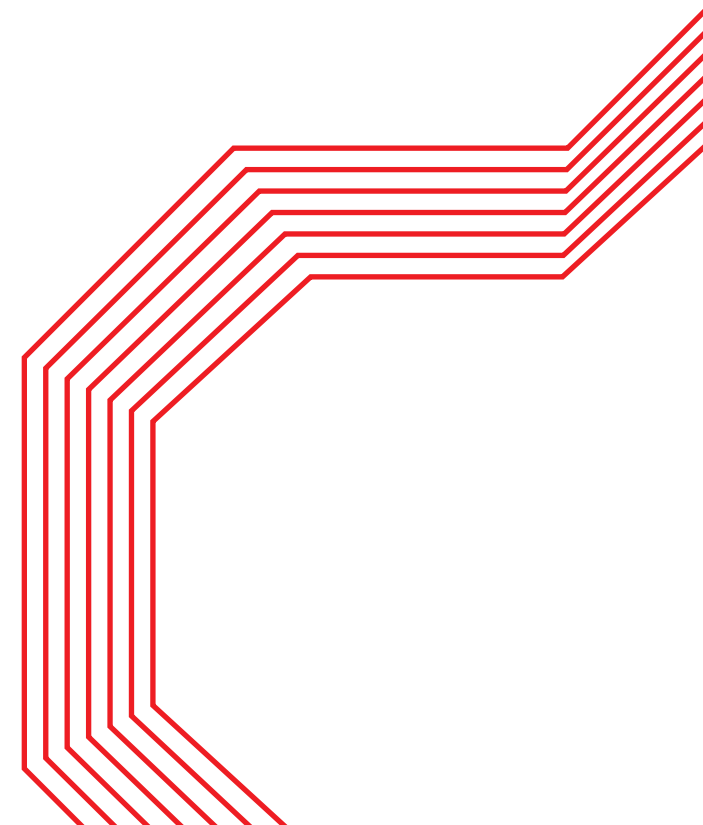
werden. Um die Abwanderung in Deutschland gegründeter Unternehmen und nationaler Innovationen zu verhindern, müssen Rahmenbedingungen für Wagnisfinanzierer, Versicherungen, Fondsgesellschaften und öffentliche bzw. private Rentenfonds geschaffen werden, sodass diesen die Investition in Zukunftstechnologien vereinfacht wird. Im Vordergrund sollten dabei innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen stehen. Zudem empfiehlt es sich, auf bürokratische Entlastungen zu achten.

Im Zuge dieser Neuerungen sollte auch das Wettbewerbsrecht stärker in den Fokus genommen werden und die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) noch einmal kritisch dahingehend überprüft werden, inwieweit damit Wachstumshemmnisse für speziell kleine und mittelständische Unternehmen, die First-Mover-Vorteile am Markt nutzen, verbunden sind. Die Rechtsunsicherheit, die die 10. GWB-Novelle speziell für digitale Unternehmen geschaffen hat, muss beseitigt werden.

Anstatt weitere Novellen auf nationaler Ebene zur Wettbewerbsregulierung digitaler Geschäftsmodelle anzustreben, sollten die Bemühungen der Bundesregierung in die weiteren Verhandlungen zum Digital Markets Act (DMA) auf europäischer Ebene eingebracht werden. Mit dem DMA sollte das Ziel verfolgt werden, einen harmonisierten, verbindlichen und verhältnismäßig ausgestalteten Wettbewerbsrahmen für digitale Geschäftsmodelle zu implementieren. Rechtsunsicherheiten und damit

verbundene negative Effekte auf Innovation und Wachstum sollten durch klare und mit Bedacht ausgestaltete Regelungen vermieden werden. Die Ausgestaltung eines angemessenen Rechtsschutzes ist hierbei ein zentrales Element.

Harmonisierte Regeln und ein wie bereits im GWB angelegter, partizipativer Dialog tragen auch dazu bei, dass künftige Verpflichtungen der Unternehmen klar und zielgerichtet beschrieben werden und in Einklang mit Verbraucherinteressen und -vorteilen stehen. Sie fördern außerdem die Rechtssicherheit. Deshalb sollten künftige Verpflichtungen harmonisiert und in einem partizipativen Prozess entwickelt und weiter spezifiziert werden, bevor sie europäisch und in Bezug auf bestimmte digitale Produkte verbindlich werden.



Die Bedeutung von Daten für Gesellschaft und Wirtschaft

Im digitalen Zeitalter sind Daten nicht nur ein zentraler Faktor für wirtschaftliche Wertschöpfung, sondern können auch maßgeblich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Demografischer Wandel, die Energiewende oder die Digitalisierung des Gesundheitswesens oder Konzepte für Smart Cities oder vernetzte Mobilität geben einen Ausblick auf die wachsende Bedeutung von Daten für Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Digitalisierung hat die Diskussion um den Umgang mit Daten, insbesondere mit personenbezogenen Daten, neue Impulse erfahren und an Bedeutung gewonnen. Im Vordergrund stehen dabei Fragestellungen, die sich aus der zunehmenden Datenzentriertheit der Wertschöpfungsketten ergeben, sei es der Zugang, die Verwendung oder das Teilen von Daten. Selten zuvor war es so einfach, große Datenmengen auszuwerten und daraus Entscheidungen, teilweise bereits automatisiert, abzuleiten. Dies wirft nicht nur die Frage nach dem Umgang mit solchen personenbezogenen Daten auf, die eng mit dem Bereich der persönlichen Lebensgestaltung verknüpft sind. Auch die Frage, welche Daten für Bürger:innen und Unternehmen zugänglich gemacht werden sollten, muss vor dem Hintergrund der Gestaltung eines funktionierenden Gemeinwesens und einer stärker datengetriebenen Wirtschaft diskutiert werden.

○ Konsistente und einheitliche Datenschutzregeln für alle Beteiligten

Der Datenschutz bleibt für die Politik auch nach der Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein zentrales Thema der Digitalisierung. Seit Inkrafttreten der DSGVO im Jahr 2016 hat auch Deutschland wesentliche Schritte unternommen, die nationale Umsetzung der Verordnung voranzutreiben. Die

Umsetzung der DSGVO und weitere Debatten, wie die um transatlantischen Datenaustausch, haben aber deutlich gemacht, dass weitere Anstrengungen und konsequentere Schritte zu einer Harmonisierung des Datenschutzes in Deutschland und Europa notwendig sind. Die Datenschutzregeln sollten für alle Beteiligten flächendeckend möglichst einheitlich angewandt werden und für alle Beteiligten nachvollziehbar, transparent und auch praktikabel

handhabbar sein. Die bislang vorherrschende einseitige prohibitive Datenschutzaufsicht, wie sie derzeit üblich ist, muss durch eine klare proaktive Unterstützung durch die Datenschutzbehörden für Unternehmen, Entwickler und Betreiber von Diensten erweitert und ergänzt werden. Nur wenn Aufsicht zugleich auch unterstützt und berät, kann die Komplexität der Regelungen des Datenschutzes praktikabel handhabbar umgesetzt und implementiert werden.

Die Konsistenz der Datenschutzregulierung stellt auch nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung weiterhin die zentrale Herausforderung in diesem Bereich dar. Die Überlegungen zur Etablierung weiterer Regelungen für eine digitale Welt im Rahmen einer ePrivacy-Verordnung können – ähnlich wie andere bereichsspezifische Regulierungen – den Rahmen der Datenschutzgrundverordnung weiter konkretisieren und praktikabel fortentwickeln.

Zugleich geben die Diskussionen aber auch Anlass zu der Sorge, dass sich damit bereits bestehende Unklarheiten und Unsicherheiten für Bürger:innen, Unternehmen und Diensteanbieter und -entwickler noch weiter verstärken werden, wenn damit die bestehenden Prinzipien weitgehend ausgehebelt werden und eine Sonderregulierung für digitale Dienste und Produkte geschaffen wird. Datenschutzregeln sollten transparent, nachvollziehbar, fair und verhältnismäßig sein und für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gelten.

○ Zugang zu Daten für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltung sollte durch klare Erlaubnistatbestände geklärt werden

Daten leisten einen Beitrag für die digitale Transformation der Wirtschaftsbereiche Produktion, Energie, Logistik, Mobilität oder Gesundheit. Ein Mehr an gesellschaftlichem Nutzen kann durch Zugang zu Daten auch von öffentlichen Institutionen entstehen. Daten bilden damit heute nicht nur für datenbasierte digitale Geschäftsmodelle eine wichtige Grundlage, sondern sind auch weit darüber hinaus für die Dienstleistungswirtschaft und Industrie immer wichtiger.

Durch voranschreitende Automatisierung und die beginnende Autonomisierung spielen sie in der Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft eine wichtige Rolle, deren Bedeutung in den kommenden Jahren exponentiell zunehmen wird. Mit der Datenschutzgrundverordnung wurde ein solider und strenger Regulierungsrahmen gesetzt, der die Verarbeitung von Daten einschränkt und so auch die Rechte von Bürger:innen auf Privatsphäre schützt.

Daneben bedarf es der Erforschung und Entwicklung von weiteren Ansätzen und Lösungen für die intelligente Nutzung von Daten, der sicheren und rechtskonformen Verwendung von Daten sowie des Einsatzes, von Basistechnologien wie KI-basierten Systemen, eines innovativen Datenmanagements sowie verteilter Daten-systeme. Dabei sollte zwingend dem jeweiligen Kontext entsprechend auch klargestellt werden

um welche Form von Daten es sich handelt und inwieweit eine rechtssichere Verarbeitung insbesondere von nicht personenbezogenen Daten möglich ist. Damit besteht zukünftig auch bei der Verarbeitung von M2M-Daten oder beispielsweise Metadaten mehr Klarheit für Unternehmen über deren Einsatzmöglichkeiten.

Damit das Ziel einer vernetzten digitalen Gesellschaft, die verantwortungsvoll Dienste und Produkte verwendet, die im Einklang mit den deutschen und europäischen Datenschutzregeln entwickelt worden sind, erreicht wird, müssen Anwendungs- und Nutzungsszenarien weiter konkretisiert werden. Hier sind die Gesetzgeber in Deutschland und Europa genauso gefragt wie die mit der Aufsicht über den Datenschutz betrauten Behörden und Stellen. Damit die Entwicklung digitaler Technologien rechtssicher voranschreiten kann, bedarf es klarer Erlaubnistatbestände, die im Rahmen des europäischen und deutschen Datenschutzrechts entsprechende Maßstäbe setzen und die weitere Entwicklung hin zu einer datenzentrierten und datenbasierten Wirtschaft und Gesellschaft begleiten und ermöglichen.

Eine digitale Gesellschaft: vernetzt, demokratisch und souverän

Die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen für die Gesellschaft mit sich. Wir erleben ein Zeitalter des Umbruchs und des Wandels, der unsere Gesellschaft in ihrer sozialen und kulturellen Struktur grundlegend verändern wird. Die strukturelle Änderung der Gesellschaft ist ein dynamischer Prozess. Dabei wirkt die Digitalisierung als Katalysator des gesellschaftlichen Wandels. Sie wird unsere Lebensweise grundlegend prägen, bestimmen und letztlich verändern. Um diesen tiefgreifenden Wandel und die Veränderungen zu gestalten, müssen Lösungswege für Politik, Unternehmen und die Bürger:innen gefunden werden. Letztlich geht es darum, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Lebensqualität zu verbessern und den Wohlstand zu erhalten.

o Der Zugang zu digitaler Bildung in allen Stufen des Bildungssystems und während aller Phasen des Bildungsweges ist eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Arbeitswelt

Um möglichst viel Teilhabe an den neuen Arbeitsformen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt zu realisieren und diejenigen einzubeziehen, deren Aufgaben zunehmend automatisiert werden, bedarf es eines Bildungssystems, das dem Prinzip des lebenslangen Lernens Rechnung trägt und dabei das Lehren und Lernen über digitale Medien und digitale Technologien auf allen Stufen des Bildungssystems etabliert. Ein breites und leicht zugängliches Angebot zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in allen Bereichen schulischen Lernens, ein durchlässiges Bildungssystem und die zusätzliche Förderung der individuellen

Weiterbildung runden das Bild eines zukunftsfähigen Bildungswesens ab. Um die Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft und die Bereitstellung geeigneter Fachkräfte langfristig zu sichern, gilt es nicht nur flächendeckend IT-Kenntnisse und Grundlagen der Informatik zu vermitteln, sondern auch die Urteilsfähigkeit und Lösungskompetenz in den Fokus bildungspolitischer Bemühungen zu stellen und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

o Die Digitalisierung eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für mehr Chancengerechtigkeit und Diversität

Im Sinne einer chancenorientierten Arbeitswelt und der langfristigen Sicherung geeigneter Fachkräfte ermöglicht die Digitalisierung zusätzliche Möglichkeiten für die Teilhabe von

Bewerbergruppen, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind. Durch die Digitalisierung und Vernetzung entstehen neue und andere Arbeitswelten, die als Faszilator für Chancengleichheit und Diversität wirken. Damit das Engagement und die Bemühungen der Politik und Wirtschaft für mehr weibliche Fach- und Führungskräfte weiter ausgebaut und forciert werden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (bessere Betreuungsangebote, mehr Ganztagesunterricht, gerechtere Verteilung der familiären Pflichten) und die Weiterentwicklung der Karrierechancen von Frauen ermöglichen. Gleichzeitig gilt es auch anderen Bewerbergruppen mittels eines breiten Bildungsangebotes und der raschen und unkomplizierten Integration von ausländischen und zugewanderten Fachkräften am Arbeitsmarkt die Chancen der digitalen Arbeitswelt zu eröffnen. Nicht zuletzt ermöglichen digitale Arbeitsprozesse und die dank der Automatisierung sinkende Bedeutung physisch belastender Arbeitsschritte den Einsatz von körperlich beeinträchtigten und älteren Menschen.

○ Neue sich verändernde Arbeitswelten erfordern flexible Rahmenbedingungen

Während der Corona-Pandemie ist nicht nur das Leben digitaler geworden. Auch Arbeitgeber und Berufstätige haben in dieser Phase praktische Erfahrungen mit vernetzen und digitalen Arbeitsprozessen gemacht; für einige Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilweise neu und

ungewohnt und für andere deutlich über den bisherigen Umfang hinausgehend. Der Trend zum digitalen und vernetzten Arbeiten wird sich nicht zuletzt durch die pandemiebedingten Erfahrungen fortsetzen.

Daher möchten Unternehmen, die während der Einschränkungen durch die Pandemie und die verschärften Betriebsauflagen verstärkt auf das mobile Arbeiten gesetzt haben, ihren Mitarbeitern auch zukünftig hybride Arbeitsmodelle, mehr Flexibilität und Unabhängigkeit ermöglichen und anbieten. Diese Unternehmen brauchen eine Gesetzgebung, die die Gegebenheiten der digitalen Arbeitswelt aufgreift und die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern berücksichtigt.

Dabei geht es weniger um zusätzliche Regelungen als um die Anpassung geltender Arbeitsgesetze an die Erfordernisse des mobilen Arbeitens bei gleichzeitiger Wahrung von Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit. Beispiele in diesem Bereich sind Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Maßnahmen zum Arbeitsschutz, versicherungsrechtliche Aspekte, steuerliche Fragen (Arbeitszimmer steuerlich leichter absetzbar, steuerliche Vergünstigungen versus Pendlerpauschale), aber auch Rechtssicherheit hinsichtlich der Ausstattung, die Abgrenzung zur Telearbeit und die Überlegung, wie Arbeitnehmer vor ständiger Erreichbarkeit und Risiken für die physische und psychische Gesundheit zu schützen sind.

Flexibilität, die Möglichkeit zeit- und ortsunabhängig arbeiten zu können, Homeoffice und mobiles Arbeiten werden die Arbeitswelt von morgen prägen. Die Gesetzgebung muss an die neuen Gegebenheiten der flexibleren Arbeitswelt angepasst werden (Arbeitszeit, Arbeitsschutz, steuerliche Aspekte) und einen rechtssicheren Rahmen für mobiles Arbeiten setzen.

○ Kompetenzen und Umgang mit digitalen Technologien und Informationen sind ein zentraler Baustein einer digitalen Gesellschaft

Offene und moderne Gesellschaften müssen Menschen Mobilität, Zugang zur Bildung und die Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ermöglichen. Darüber hinaus sollten Initiativen gestärkt und unterstützt werden, die etwaig bestehende Ungleichheiten in bestehenden Programmen und Systemen beseitigen. Die Digitalisierung kann hier auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, bestehende Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft sichtbar zu machen, sodass hier Lösungen erarbeitet werden können.

Durch die voranschreitende Digitalisierung hat sich auch in den vergangenen Jahren die Mediennutzung stark verändert. Verstärkt rücken einzelne Personen – in der Regel unter Zuhilfenahme von Plattformen etwa für Blogging, aber auch im Bereich der Audio- und Videoproduktion – in den Vordergrund und werden selbst

kreativ tätig. Eine klassische Trennung zwischen Sender und Empfänger ist immer schwerer vorzunehmen. Mit zunehmenden Nutzerzahlen wird das Internet immer mehr zu einem Spiegel der Gesellschaft. Die stärkere Vernetzung von Bürger:innen und die Digitalisierung machen aber auch negative gesellschaftliche Entwicklungen sichtbar. Die Diskussionen um Anfeindungen und Hassbotschaften im Netz werfen ein Schlaglicht auf bedenkliche Tendenzen, denen entschieden begegnet werden muss.

Deutschland und Europa benötigen eine funktionierende Medienordnung für das digitale Zeitalter. Die Digitalisierung stellt neue Anforderungen daran, wie in einer Gesellschaft beruflich und privat interagiert wird und wie die Welt wahrgenommen wird. Sie verändert auch die Art, wie Menschen Dinge lernen und welche Dinge sie lernen. Damit Menschen in Zukunft digitale Technologien souverän beherrschen, bedarf es einer umfassenden Stärkung bei der Aus- und Herausbildung in Medienkompetenz und in IT-Kompetenz von Anfang an. Ein Bildungssystem übergreifendes Angebot für digitale Bildung ist daher unerlässlich. Schüler:innen beginnend mit dem Grundschulalter müssen Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, Informationen zu be- und zu verarbeiten. Auf diese Weise lernen sie, digitale Technologien zu beherrschen und zu verstehen, wie sie funktionieren und was sie bewirken.

Nicht zuletzt braucht das Bildungssystem in Deutschland eine digitale Transformation. Die Corona-Pandemie hat die bestehenden Defizite

im Bereich der digitalen Bildung offensichtlich gemacht. Notwendig sind Konzepte für die bundesweite Umsetzung des digitalen Unterrichts. Schüler:innen und Lehrer:innen benötigen digitale Lernplattformen und vor allem ein Lern- und Bildungskonzept, das Home-schooling ermöglicht. Neben Investitionen in moderne Informations- und Kommunikationstechnologie, wie sie mit dem Digitalpakt Schule angestoßen wurde, sollen verstärkt auch der Unterricht und das Lehrpersonal in den Fokus genommen werden. Die Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass das virtuelle Klassenzimmer nicht nur Ergänzung für Präsenzunterricht sein darf, sondern ein gleichberechtigter elementarer Bestandteil des Bildungssystems sein muss.

o Staat und Verwaltung müssen aktiv zu einer digitalen Gesellschaft beitragen

Digitalisierung ist nicht nur für Wirtschaft und Gesellschaft eine Herausforderung. Auch Staat und Verwaltung sind hier gefordert. Zentrale Herausforderungen für unsere Gesellschaft wie der demografische Wandel und stärkere Zersiedelung machen modernes E-Government und forcierte Digitalisierung des Pflegebereichs und des Gesundheitswesens zu entscheidenden Faktoren für einen flächendeckend handlungsfähigen Staat und einer angemessen versorgten Gesellschaft – auch in Krisenzeiten. Staat und Verwaltung können zudem über Ausschreibungs- und Vergabeprozesse und eigene Anwendungen hier eine Vorreiterrolle bei der

Digitalisierung in Deutschland einnehmen und auch als Nachfrager Impulse setzen.

Die Stärkung und Förderung der Entwicklung von Standards für sichere digitale Identitäten, idealerweise in einem europäischen oder internationalen Rahmen, stellt hier neben der Entwicklung und Bereitstellung offener Standards für digitale Verwaltungsanwendungen und entsprechenden Investitionen durch Regierung und Verwaltung einen bedeutenden Faktor für eine konsequente und erfolgreiche Digitalisierung dar.

Auch hat die Corona-Pandemie bereits bestehende Defizite deutlich gemacht und gezeigt, dass Staat und Politik digitaler werden müssen, um ein höheres Maß an Resilienz zu entwickeln. Die öffentliche Verwaltung, Ämter und Behörden müssen eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung übernehmen. Die Ergänzung der bestehenden Angebote durch digitale Möglichkeiten und Konzepte, die Digitalisierung ganzer Verwaltungsakte sind hierbei zentral. Auch ermöglichen digitale Lösungen eine stärkere und breitere Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeit für Bürger:innen, sodass neben der Verwaltung auch die Politik von neuen und offenen Formaten profitieren kann.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Hauptstadtbüro

Französische Straße 48

10117 Berlin

Tel: 030 20 21 56 7-0

Fax: 030 20 21 56 7-11

E-Mail: berlin@eco.de

www.eco.de

Geschäftsführer: Harald A. Summa & Alexander Rabe